

25.01.2024

Drucksache 213/23/1

Bedarfsplan für den Rettungsdienst; Beschluss der 5. Fortschreibung - Ergänzung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	30.01.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	18.03.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	19.03.2024	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Bevölkerungsschutz, Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung
Berichterstattung	Dezernent Nils-Holger Gutzeit

Budget	38	Bevölkerungsschutz
Produktgruppe	38.00	Bevölkerungsschutz
Produkt	38.00.01	Rettungsdienst

Haushaltsjahr	2024	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Der Kreistag beschließt den erweiterten Ausbildungsbedarf für Notfallsanitäter zum 5. fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplan für 2024.

In der 5. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP) des Kreises Unna wird unter 7.5.1 die Vollausbildung zum Notfallsanitäter festgeschrieben. Als darin enthaltene Anpassungsmöglichkeit wurde eine mit den Vertretern der Krankenkassen abgestimmte Verfahrensweise (Öffnungsklausel), zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten, festgelegt. Diese ermöglicht die Ausbildungskapazitäten bei Bedarf zu erweitern.

Aufgrund der Bedarfsanforderungen der Städte Schwerte, Lünen, Unna und des Kreises Unna, werden folgende (ergänzend zur Tabelle 28 des RDBP) Ausbildungsplätze für das Jahr 2024 angefordert:

Träger der Rettungswache	Ergänzende Ausbildungsplätze NFS für 2024
Stadt Lünen	3
Stadt Schwerte	2
Kreisstadt Unna	5
Kreis Unna	5
Summe	15

Die Träger der Rettungswachen haben mitgeteilt, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Ausbildung vorhanden sind (Praxisanleiter, Praktikumsplätze, etc.).

Die ergänzenden Ausbildungsplätze sind im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes über die Kostenträger des Rettungsdienstes refinanziert, wenn diese durch den Kreistag beschlossen werden.

Die zusätzlichen Ausbildungsbedarfe ergeben sich aufgrund der zwischenzeitlich bei den Trägern der Rettungswachen neu entstandenen Personalbedarfe insb. aufgrund von ungeplanten Abgängen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplans noch nicht absehbar waren. Die Ausbildungsbedarfe dienen der zukünftigen Sicherstellung der Besetzung der im Rettungsdienstbedarfsplan aufgeführten Rettungsmittel.

Anlage

5.Rettungsdienstbedarfsplan